



# Turn- und Sportverein Ampfing e. V.

**Postanschrift:**  
Postfach 1226  
84535 Ampfing

**Geschäftsstelle:**  
Am Wuhr 22, 84539 Ampfing  
Tel.: 08636 1597

**E-Mail:** [geschaeftsstelle@tsvampfing.de](mailto:geschaeftsstelle@tsvampfing.de)

## Beitrittserklärung

Mitglieds- nummer <small>(Wird vom Verein zugeteilt)</small>	Nachname, Vorname	Geb.- Datum	Geschlecht			Abteilung
			m	w	d	
<b>Straße u. Hausnummer:</b>						
<b>PLZ:</b>			<b>Ort:</b>			
<b>Telefon/mobil:</b>						
<b>E-Mail:</b>						
<b>Eintrittsdatum:</b>						
<b>Fam.-Angehörige bereits Vereinsmitglied?</b>			<b>Wenn ja, Name:</b>			
<b>Ich bin schon Vereinsmitglied und möchte folgender Abteilung beitreten:</b>						
<b>Datum:</b>			<b>Unterschrift:</b>			

Die vollständig ausgefüllte Beitrittserklärung bitte **inkl. Datenschutzerklärung** bevorzugt per Mail senden an: [geschaeftsstelle@tsvampfing.de](mailto:geschaeftsstelle@tsvampfing.de)

## Jahresbeiträge beim TSV Ampfing

Mitgliedergruppe/ Beitragsart	Vereinsbeitrag in Euro		Spartenbeiträge in Euro				
			Fußball	Ski	Tennis	Tisch- tennis	Turnen
Beitragsgruppe	Aufnahme- gebühr	Jahres- beitrag	Jahres- beitrag	Jahres- beitrag	Jahres- beitrag	Jahres- beitrag	Jahres- beitrag
Kinder bis 6 Jahre	3,00	18,00	24,00	8,00	19,00	10,00	26,00
Schüler bis 14 Jahre	3,00	30,00	24,00	8,00	19,00	10,00	26,00
Jugendliche bis 18 Jahren	6,00	36,00	42,00	15,00	19,00	10,00	26,00
Erwachsene über 18 Jahre	11,00	60,00	60,00	15,00	99,00	25,00	26,00
Familien		110,00		30,00	149,00		62,00
Insgesamt							

# SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: TSV Ampfing e.V. , Am Wuhr 22, 84539 Ampfing

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE72ZZZ00000180063

Ich/Wir ermächtigen dem Zahlungsempfänger TSV Ampfing e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger TSV Ampfing e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen oder die Lastschrift aus einem anderen Grund ungerechtfertigt zurück verlangt werden, gehen die Rücklastschriftgebühren zu meinen Lasten.

---

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

IBAN: DE \_\_\_\_\_

---

Datum

---

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

In der Satzung des TSV Ampfing e.V. sind die Rahmenbedingungen zum Betrieb verankert, zur Durchführung liegen entsprechende Vorstandsbeschlüsse vor. Die aktuellen Beiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Diese werden für den Hauptverein zum 15.02., für die Abteilungen Ski, Fußball und Tennis zum 15.03. und für Tischtennis und Turnen zum 15.04. im Lastschriftverfahren abgebucht. Bei Eintritt ab dem 01.07. des laufenden Jahres wird nur noch die Hälfte des Vereinsbeitrages erhoben (Spartenbeiträge werden vollständig erhoben). Die Mitglieder erklären mit der Unterschrift auf dem Beitrittsformular die Anerkennung von Satzung und den Durchführungsregelungen, die auszugsweise nachfolgend wiedergegeben sind:

1. Eine Mitgliedschaft in einer Abteilung setzt immer die Mitgliedschaft beim TSV Ampfing voraus.
2. Volljährige Familienmitglieder werden ab dem 18.Geburtstag des folgenden Kalenderjahres wie Erwachsene gehandhabt.
3. Beiträge werden nur über das Lastschriftverfahren abgewickelt.
4. Kündigungen sind nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und sind in schriftlicher Form bis zum 01.12. an die Geschäftsstelle zu richten.
5. Änderungen bzgl. Anschrift, Namensänderungen bei Verheleichung oder Kontoänderungen teilen Sie bitte ebenfalls schriftlich der Geschäftsstelle mit. Dies gilt auch für den Austritt aus einzelnen Abteilungen oder den Wechsel zu anderen. Hier gilt ebenfalls die Frist bis spätesten 01.12.
6. Unberechtigte Stornierungen/Widersprüche oder Lastschriftrückläufer werden mit 6,00 Euro in Rechnung gestellt. Erfolgt nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung keine Beitragszahlung, ist laut Vorstandsbeschluss, der Ausschluss aus dem Verein die Folge.